



# Jahresabschluss zum 30. Juni 2025

## BESTÄTIGUNGSVERMERK

Sasol Germany GmbH  
Hamburg

**KPMG AG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



**Sasol Germany GmbH, Hamburg**  
(Amtsgericht Hamburg / HRB 78475)

**Bilanz zum 30. Juni 2025**

Aktiva	30. Juni 2025	30. Juni 2024		30. Juni 2025	30. Juni 2024	Passiva
	€	€		€	€	
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.682.451	2.179.802	A. Eigenkapital			
2. Anzahlungen auf Lizenzen und Software	1.072.549	952.841	I. Gezeichnetes Kapital	70.000.000	70.000.000	
			II. Kapitalrücklage	157.170.169	157.170.169	
	3.755.000	3.132.643		227.170.169	227.170.169	
II. Sachanlagen			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Sachanlagevermögen	837.456	1.051.436	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	69.986.725	65.549.718	C. Rückstellungen			
2. Technische Anlagen und Maschinen	104.692.880	119.461.803	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	503.972.696	508.665.533	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.196.316	10.916.718	2. Sonstige Rückstellungen	56.290.517	50.429.108	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	53.285.391	53.652.817		560.263.213	559.094.641	
III. Finanzanlagen			D. Verbindlichkeiten			
1. Beteiligungen	0	10.000	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.004.098	4.337.434	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	47.108.559	37.380.995	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€ 2.004 (i.V.J. T€ 2.333)			
	47.108.559	37.390.995	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	947.605	736.207	
	288.024.871	290.104.694	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€ 948 (i.V.J. T€ 736)			
B. Umlaufvermögen			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	180.787.420	151.772.977	
I. Vorräte			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€ 180.787 (i.V.J. T€ 151.773)			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	61.960.832	71.310.357	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	114.809.128	106.509.567	
2. Unfertige Erzeugnisse	13.529.714	16.096.887	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€ 114.809 (i.V.J. T€ 106.510)			
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	143.652.496	113.584.865	- davon gegenüber Gesellschaftern T€ 54.820 (i.V.J. T€ 50.643)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.283.497	5.435.100	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	219.143.042	200.992.109	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr T€ 4.283 (i.V.J. T€ 5.435)			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen			- davon aus Steuern T€ 1.892 (i.V.J. T€ 2.778)			
- davon gegen Gesellschafter T€ 252.387 (i.V.J. T€ 268.257)	240.962.343	198.824.520				
3. Sonstige Vermögensgegenstände						
- davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr T€ 25.865 (i.V.J. T€ 35.286)	299.212.890	304.462.210				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks						
	33.778.995	40.167.894				
	573.954.228	543.454.624				
	10.577.879	22.615.135				
	803.675.149	767.061.869		302.831.749	268.791.285	
C. Rechnungsabgrenzungsposten			E. Rechnungsabgrenzungsposten			
	2.303.987	2.585.866		2.901.420	3.644.897	
	1.094.004.006	1.059.752.428		1.094.004.006	1.059.752.428	
			Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB	8.000.000	8.000.000	
			Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 S. 1 HGB	-6.240.023	-1.483.410	

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten auftreten können.



**Sasol Germany GmbH, Hamburg**  
(Amtsgericht Hamburg / HRB 78475)

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.07.2024 bis 30.06.2025**

	<b>1.7.2024-30.6.2025</b>	<b>1.7.2023-30.6.2024</b>
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.838.976.944	1.727.892.395
2. Erhöhung / Verringerung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	7.885.332	-11.885.097
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	85.479	80.891
4. Sonstige betriebliche Erträge - davon aus Währungsumrechnung T€ 3.875 (i.VJ. T€ 2.271)	28.211.584	17.099.540
5. Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.267.081.518 -101.638.332	-1.131.001.364 -114.796.222
6. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung T€ 7.681 (i.VJ. T€ 8.647)	-1.368.719.850	-1.245.797.586
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-199.602.529	-194.710.297
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Währungsumrechnung T€ 5.791 (i.VJ. T€ 3.042)	-38.719.197 -199.416.146	-43.189.457 -187.860.951
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	751.248	652.928
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen T€ 6.141 (i.VJ. T€ 7.200)	6.162.526	7.250.657
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen T€ 1.693 (i.VJ. T€ 1.713) - davon aus Aufzinsung langfristiger Rückstellungen T€ 9.110 (i.VJ. T€ 8.692)	-12.165.479	-11.731.406
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>63.449.912</b>	<b>57.801.618</b>
13. Sonstige Steuern	-195.542	-250.268
14. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-63.254.370	-57.551.350
<b>15. Jahresüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten auftreten können.

Hamburg, den 23. September 2025

**Dr. Thomas Tebroke**  
(Geschäftsführer)



# **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Sasol Germany GmbH, Hamburg

## **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der Sasol Germany GmbH, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

## **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

## **Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt**

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB wurden kein Anhang und kein Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 Buchst. b) bis e) HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 6. November 2025

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Timm  
Wirtschaftsprüfer

Hildebrand  
Wirtschaftsprüferin

